

Annus
Christi
1443.

Nahmen dieser beyden Patronen behalten, wie auch das nächst dabey liegende Stadt-Thor St. Agidii, oder St. Gilgen-Thor genennt wird.

Zu was Zeit aber gemeldte alte Pfarr-Kirchen, wie auch die noch stehende St. Margarethen-Capelle zu erst erbauet worden, davon habe nichts gefunden, auffer eines Ablass- oder Indolgenz-Brief dat. Rom an. 1287. im anderten Jahr Papæ Honorii IV. von etlichen Cardinālen, Erzb- und Bischöffen ausgegangen, darinnen dieser Kirchen oder Capellen St. Gilgen und Colmanns zu Stener gedacht, auch ein besonderer Ablass denen ertheilt wird, welche selbe Kirchen zu den Fest-Zeiten St. Philippi & Jacobi, B. Agidii & Colomanni, S. Catharinæ, und der eilff tausend Jungfrauen mit Andacht besuchen, beichten, oder auch auf ihren Tod-Bette und sonst von ihren Gütern was dahin legiren und vermachen: Draus gleichwohl das Alter angedeuter Kirchen erscheinet; Es irren auch diejenigen, welche die nur gedachte St. Margarethen-Capelle für die alte Stenerische Pfarr-Kirchen halten, da doch in dem obinscribten Herzog Albrechts Spruch-Brief de an. 1437. die Pfarr-Kirchen und Capelle St. Margarethen mit deutlichen Worten unterschieden werden;

Wer die
Baumei-
ster gewest.

Es ist aber der obgemelte in diesem Jahr angefangne Kirchen- und bengefügter Bau des daran stehenden schönen und hohen Thurms allererst in 79. Jahren fast zu Ende gebracht worden, aber gleich in selben Jahr (wie an seinem Ort gemeldet,) durchs Feuer wiederum verdorben. Der erste Baumeister, so den Anfang von diesem Gebäu gemacht, hat Hannß Purbaum geheissen, der gestorben 1454. Deme ist Merten Kranschach und hernach Wolffgang Danck, Steinmeß gefolget, welcher gestorben an. 1515. Dessen Grab-Stein ist zu sehen außserhalb der Kirchen, wo man von St. Gilgen-Thor über das Gatter in Frent-hof gehet, an der rechten Hand; Hannß Schwedchover aber hat solchen Bau gar vollführet. Die Lauffstein hierzu seyn am Tambberg gebrochen worden.

Untreuer
Baumei-
ster.

Wider den anderten Baumeister, Martin Khranschach, ist zu selber Zeit ein offner Zettel, von niemanden unterschrieben am Rathhaus angeschlagen worden, des Inhalts: „Geistlich und Weltliche Herren des Gottes-Haus St. Gilgen. Ich füg euch zu wissen, daß ihr einen untreuen Baumeister habt, genant Meister Merth, der euren Gottes-Haus hat abgenommen mehr Lohn, dann er Gesellen hat gehabt; und ist auskommen, daß er durch die Meister und Gesellen „ist gestrafft worden, durch Gebot, um 4. Rheinisch Gulden in die Piren, das „eurem Gotteshaus nicht zu Nutz kommt. Diese Beschuldigung wird sich wahr „befunden haben, dann gedachter Khranschach bekennet in seiner Urphed, daß „er Straff am Leib und Leben verschuldet hab, aber aus Gnaden der Gefäng- „nus sey entlassen worden. Solche Urphed haben gefertigt die Edlen Besten „Wolffgang Neudlinger und Niclas Kehlinger an. 1482.

Stadt-Richter zu Stener an. 1443. & 44. Hannß der Viertel.

1444.
Abt zu
Gärsten.

Anno 1444. ist auch dahin gangen Abt Friedrich der II. zu Gärsten, dem ist in der Prælatur gefolgt Adelbertus, welchen Kayser Friedrich hernach ein Prælaten-Inful verehrt viel Schazes werth.

Anno 1445. war Stadt-Richter zu Stener vorgemeldter Martin Schmiding.

Anno 1448. am Frentag vor Invocavit befahl der Kayser denen von Stener, auf sein von der Königin Elisabeth (welche an. 1442. mit Tod war abgangen,) habende Pfand-Verschreibung von den Aemtern, Gericht, Umgeld und andern Einnahmen Rechnung zu thun, die verfallenen Gefälle zu erlegen, und mit demselben neben dem Pfleger auf Stener, Hannsen Neidegger zu Wien zu erscheinen; Als die von Stener aber sich dessen abermahl weigerten, läst der Kayser etliche Stenerische Bürger, welche den Jahrmarckt zu Petau um Osvvaldi besuchen wolten, ben Ründelfelden mit Leib und Gut in Arrest nehmen.

Stadt-Richter war selber Zeit abermahl Wolffgang Wiener.

Im